

Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe

Die Rückfallquoten im Jugendvollzug betragen ca. 70%. Dass die Jugendstrafe ihrem Erziehungs- und Resozialisierungsauftrag also häufig nicht gerecht wird und das Gefängnis für junge Menschen auch keinen sonderlich förderlichen Entwicklungskontext anbietet, räumen selbst Befürworter des Strafvollzugsystems ein. Jenseits der einseitigen Fokussierung des Rückfallkriteriums ist im Detail jedoch noch immer sehr wenig darüber bekannt, welche langfristigen Auswirkungen eine Gefängnisstrafe auf die personale und soziale Entwicklung junger Menschen während der Haft und nach der Entlassung hat. Führt Haft wirklich zur dauerhaften Beschädigung von Selbstwert und Selbstwirksamkeit? Dient Haft als Auslöser seelischer Krisen oder gar psychischer Störungen? Gibt es Gefangenengruppen, die von negativen oder positiven Haftfolgen besonders betroffen sind? Lassen sich anstaltsbezogene Faktoren identifizieren, die der Entwicklung der Inhaftierten besonders zu oder abträglich sind?

Diesen Forschungsfragen widmet sich seit 1997 eine Längsschnittstudie, die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführt wird. Im Rahmen des Projektes wurden bislang 2405 Inhaftierte aus fünf verschiedenen Jugendanstalten in Norddeutschland mehrmalig während der Haft und nach ihrer Entlassung befragt. Neben Angaben aus standardisierten Interviews wurden auch Informationen aus dem Bundeszentralregister und den Gefangenepersonalakten eingeholt. Vergleichsdaten liefert eine Stichprobe mit Bewährungsprobanden, die im selben Zeitraum untersucht wurden.

Vorgestellt werden einige zentrale Befunde aus dem Projekt. Diese zeigen, dass anfängliche Befindlichkeits- und Selbstwerteinbußen erst allmählich im Haftverlauf kompensiert werden können. Der Anpassungsprozeß variiert in Abhängigkeit von den individuellen Bewältigungsfähigkeiten der Personen. Während sich im Befindlichkeitsbereich starke Veränderungen über die Zeit ergeben, stagniert die Entwicklung im Bereich kriminogener Faktoren wie Normorientierung oder moralischem Urteilsvermögen. Besondere Anpassungsschwierigkeiten weisen Inhaftierte mit frühen Störungen des Sozialverhaltens auf. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen für die Vollzugspraxis abgeleitet.

Referenz:

Hosser, D. (2005). *Developmental consequences of youth imprisonment* [Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe]. Invited paper at the 17th Zuercher Child and Adolescent Psychiatry Symposium [17. Zürcher Kinder- und Jugendpsychiatrisches Symposium] in Zuerich, Switzerland (24th of September 2005).